

Änderung des Tarifs der KVB (Nachtrag 4)
gültig ab 01.04.2022
und
der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“
des Bundeseisenbahnvermögens
gültig ab 01.01.2022

Sehr geehrtes Mitglied,

der Vorstand der KVB hat in seiner Sitzung im Januar 2022 Änderungen zum Tarif der KVB beschlossen.

Der **Nachtrag 4 zum Tarif** wird hiermit satzungsgemäß bekannt gegeben. Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten werden nicht mehr automatisch verschickt, sind jedoch auf Bestellung erhältlich.

Bitte bestellen Sie den Ordner "Satzung und Tarif mit Ausschlussliste" als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist. Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie auch unsere „KVB ServiceApp“.

Mit der "KVB ServiceApp" können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung und Pflegeversicherung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags auf dem Postweg.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

Hinweis:

Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern mit unserem Webauftritt zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.

Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht registriert sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.

Im Wesentlichen ergeben sich ab dem 01.04.2022 folgende Änderungen / Ergänzungen:

Nachtrag 4 zum Tarif

- **Tarifstellen 1 und 4**
 - Anpassungen aus redaktionellen Gründen zu Apothekenpflichtigen Arzneimittel und Verbandmittel.
- **Tarifstelle 2**
 - Klarstellung bezüglich der (Nicht-) Genehmigungspflicht bei Psychotherapeutischer Akutbehandlung.
- **Tarifstelle 5**
 - Anpassung der Bestimmungen der Tarifstelle 5.7 für Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 2 bis 5,
 - Anhebung der Höchstsätze für Heilmittel nach der Leistungstafel Tarifstelle 5.
- **Tarifstelle 8**
 - Aufnahme der Übergangspflege im Krankenhaus als TS 8.8 in den Tarif.
- **Tarifstelle 11**
 - redaktionelle Anpassung der Leistungstafel zur TS 11.

Die Informationsblätter

- zu Psychotherapie (T 2.3)
- zu Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen (T 2.4)
- zu Arzneimitteln mit Festbetrag und zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln (T 4.2)

wurden neu aufgelegt.

Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kurzwegweiser „Satzung, Tarif, Krankenversorgung“ für die Krankenversorgung und der Kurzwegweiser „Pflege“ für die Pflegeversicherung wurden zum 01.04.2022 neu aufgelegt. Als Broschüre im handlichen DIN-A 5-Format geben Ihnen die Kurzwegweiser einen Überblick über die wichtigsten Sachverhalte der jeweils geltenden Leistungsregelungen.

Wenn Sie bisher bereits die Kurzwegweiser zu den Leistungen der Krankenversorgung und/oder der Pflege dauerhaft bestellt haben, ist die jeweilige neue Ausgabe zum 01.04.2022 dieser Lieferung automatisch beigelegt.